

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 22.04.2024, Zl. 004-902/2024.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde St. Stefan im Gailtal in seiner Sitzung am 16.04.2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

22.04. bis 20.05.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20316] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.st-stefan-gailtal.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:
Ronny Rull

